

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft

Maßnahmen zur Umsetzung der Reform der beruflichen Bildung in Hamburg

1. Anlass und Zielsetzung

Bereits in der 18. Legislaturperiode hat der Senat mit Änderungen im Hamburgischen Schulgesetz eine Reform der berufsbildenden Schulen beschlossen (vgl. Drucksache 18/3780, Teil II B).

Mit der Drucksache 19/6273 (Maßnahmen zur Umsetzung der Reform des Hamburger Bildungswesens in der 19. Legislaturperiode) hat der Senat der Bürgerschaft mitgeteilt, zu den geplanten Reformvorhaben an berufsbildenden Schulen in Folge der Schulreform an allgemeinbildenden Schulen eine gesonderte und haushaltsneutrale Drucksache vorzulegen. Die nachfolgende Drucksache stellt die Grundlagen der angestrebten Veränderungen dar und konkretisiert die Schritte der Realisierung.

Ziel der Reform der beruflichen Bildung in Hamburg ist die Verbesserung ihrer Leistungsfähigkeit hinsichtlich der beruflichen und gesellschaftlichen Integration junger Erwachsener. Aufgabe der berufsbildenden Schulen ist hierbei, die Aneignung von Handlungskompetenzen, d. h. Fach-, Personal- und Sozialkompetenzen, zu fördern und zu unterstützen, um damit die Jugendlichen zur aktiven Teilhabe am Arbeitsleben und in der Gesellschaft zu befähigen. Die Berufsausbildung ist so zu gestalten, dass soziale Ausgrenzung vermieden wird und die Eingliederung in Ausbildung und Beschäftigung möglichst reibungslos gelingt.

Diese Ziele werden trotz erheblicher Anstrengungen bisher nicht im erforderlichen Maß erreicht: 2008 gelang bundesweit rund 400.000 Jugendlichen aus der Berufsvorbereitung (siehe Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2010): Bildung in Deutschland, Seite 96) nicht der direkte Übergang von der allgemeinbildenden Schule in eine Ausbildung. In Hamburg wurden 2008/09 ca. 3.500 Jugendliche, denen der Übergang in eine duale Ausbildung nicht gelang, in eine der verschiedenen Einrichtungen der Berufsvorbereitungsschule aufgenommen. Zusätzlich traten etwa 2.500 Jugendliche in eine teilqualifizierende Berufsfachschule ein, von denen – das zeigen die langjährigen Untersuchungen zur „Erhebung der Lernausgangslagen und der Kompetenzentwicklung (ELKE)“ – durchschnittlich nur etwa zwei Drittel das angestrebte Ziel des erfolgreichen Abschlusses mit anschließendem Übergang erreichten.

Als ursächlich werden – mit unterschiedlichen regionalen und inhaltlichen Gewichtungen – im Wesentlichen vier Aspekte ausgemacht:

- Es gibt nicht genügend Ausbildungs- und Arbeitsplätze insbesondere für Schülerinnen und Schüler bzw. für junge Erwachsene mit geringen Lernausgangslagen.
- Viele Jugendliche verlassen die allgemeinbildende Schule ohne eine hinreichende berufliche Orientierung. Schulische Leistungen, persönliche Kompetenzen und berufliche Ziele stehen nicht im Einklang oder die Berufswünsche lassen sich auf dem Ausbildungsmarkt nicht erfüllen.
- Jugendlichen ohne Schulabschluss und mit vergleichsweise schwachem Schulabschluss wird oftmals die sogenannte „Ausbildungsreife“ abgesprochen (siehe Ausbildungsreport 2010, www.hamburg.de/bsb-publikationen). Unzureichende Schulleistungen in den grundlegenden Kompetenzbereichen, mangelnde soziale Kompetenzen und Motivation seien von den Betrieben „nicht ausgleichbar“ (vgl. Deutsche Industrie- und Handelskammer, Ausbildung 2010 – Ergebnisse einer IHK-Unternehmensbefragung, Berlin 2010).
- Das bestehende „Übergangssystem“ vermittelt insgesamt nicht im erforderlichen Maße Ausbildungsinhalte und qualifiziert nicht hinreichend für den Übergang in die duale Ausbildung bzw. den Beruf.

Eine Entspannung dieser unbefriedigenden Situation ist in Hamburg – anders als in anderen Bundesländern – durch einen demografischen Wandel und einen Rückgang an Ausbildungsplatznachfragern nicht zu erwarten. Ein erheblicher demografischer Rückgang der Schülerzahlen wird allerdings in den Nachbarländern der Metropolregion eintreten und damit Auswirkungen auf den Hamburger Ausbildungsmarkt haben (Klaus Klemm, Auswirkungen von Reformmaßnahmen im Bereich der beruflichen Bildung auf Hamburgs Bildungsausgaben, 2010, Seite 2 ff.).

Es zeichnet sich außerdem ab, dass in absehbarer Zeit mehr hochqualifizierte Fachkräfte in den Unternehmen benötigt werden, für die es bisher an entsprechendem Nachwuchs fehlt. Handlungsbedarf besteht daher hinsichtlich der Hebung des Bildungsniveaus: „Bei der

Arbeitskräfteentwicklung nach Qualifikationsniveau sind sich alle Prognosen in einer allgemeinen Tendenz einig: Es wird weiterhin zum Rückgang un- und gering qualifizierter und zu einer Zunahme von hoch qualifizierten Tätigkeiten kommen, die ein Hochschulstudium oder eine Ausbildung auf Fachschul- oder Meisterniveau voraussetzen.“ (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2010, Seite 160).

Vor diesem Hintergrund sind zusätzliche Anstrengungen erforderlich, um die Zahl der Schulabsolventinnen und -absolventen ohne Schulabschluss weiter zu verringern, die Übergangsquoten in die Berufsausbildung zu verbessern und die Zahl der Schülerinnen und Schüler mit Hochschulzugangsberechtigung zu steigern. Darüber hinaus ist die Attraktivität der dualen Ausbildung durch die Verbesserung der Möglichkeit, höhere Bildungsabschlüsse parallel zur beruflichen Ausbildung zu erwerben und damit weitergehende Berufsperspektiven zu erschließen, zu erhöhen.

Der Hamburger Senat hat daher Reformmaßnahmen eingeleitet, um

- frühzeitig, individuell und nachhaltig eine systematische Berufs- und Studienorientierung in den allgemeinbildenden Schulen in Kooperation mit den berufsbildenden Schulen und der Agentur für Arbeit Hamburg ab der 8. Klasse einzuführen,
- den schulpflichtigen Jugendlichen zeitnah und individuell begleitend den Übergang in eine berufliche Ausbildung zu ermöglichen,
- so genannte „Warteschleifen“ abzubauen, die Angebote für schulpflichtige Jugendliche ohne Ausbildungsplatz oder ohne hinreichende Ausbildungsreife eng an den Rahmenbedingungen und den curricularen Vorgaben einer Ausbildung zu orientieren sowie einen zeitnahen Übergang in eine Ausbildung zu gewährleisten,
- integrierte Wege zum Erwerb einer Hochschulzugangsberechtigung während der Ausbildung optional anzubieten,
- Klassenwiederholungen und Abbrecherquoten in den beruflichen Gymnasien, in den Fachoberschulen, in den vollqualifizierenden Berufsfachschulen sowie in den Fachschulen deutlich zu reduzieren
- und nachhaltig bildungsökonomische Effekte zu erzielen, die sich sowohl für jede Einzelne und jeden Einzelnen als auch für die sozialen und wirtschaftlichen Systeme positiv auswirken.

Eine wichtige Grundlage für das neue Hamburger Übergangssystem Schule – Beruf ist bereits mit dem „Rahmenkonzept für die Reform des Übergangs Schule – Beruf“ geschaffen worden, das im Aktionsbündnis für Bildung und Beschäftigung behördenübergreifend (Behörde für Wirtschaft und Arbeit, Behörde für Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz, Behörde für Schule und Berufsbildung) und in enger Abstimmung mit der Handelskammer Hamburg, der Handwerkskammer Hamburg, der Vereinigung der Unternehmerverbände in Hamburg und Schleswig-Holstein e.V., dem Deutschen Gewerkschaftsbund und der Agentur für Arbeit Hamburg entwickelt wurde (siehe hierzu: www.hibb.hamburg.de/index.php/article/detail/194). Die Schwerpunkte dieses Konzepts sind (a.a.O., Seite 3):

- „eine nachhaltige Berufsorientierung mit Übergangmanagement in Kooperation mit der Berufsberatung der Bundesagentur für Arbeit in allen Schulformen,

- die Befähigung der Jugendlichen, eine ihren Neigungen und Begabungen entsprechende Ausbildungsstelle zu finden,
- die Konzentration der Angebote in der Ausbildungsvorbereitung auf die Jugendlichen ohne hinreichende Ausbildungs- und Betriebsreife,
- für die am Ausbildungsmarkt benachteiligten Jugendlichen und insbesondere für die sogenannten Problemgruppen des Ausbildungsmarktes die Einführung einer anrechnungsfähigen Qualifizierung (statt weiterer Bildungsschleifen).

Vorrangiges Ziel ist es, möglichst viele Jugendliche auf direktem Wege in die duale Ausbildung zu integrieren.“

Dieses nimmt die Kritik des Rechnungshofes in seinem Jahresbericht 2010 auf und trägt außerdem dessen Aufforderung Rechnung, „Angebote zur beruflichen Integration von Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf“ im Übergangssystem weiterzuentwickeln.

Mit den Reformen sind weitere Maßnahmen verbunden, wie die Implementierung von Konzepten individualisierten Lernens, die Sprachförderung insbesondere für Jugendliche mit Migrationshintergrund während der dualen Ausbildung, die Steigerung der Mobilität auf dem europäischen Arbeitsmarkt sowie der Intensivierung der Lehrkräftefortbildung und der Führungskräfteaufwuchsgewinnung und -förderung.

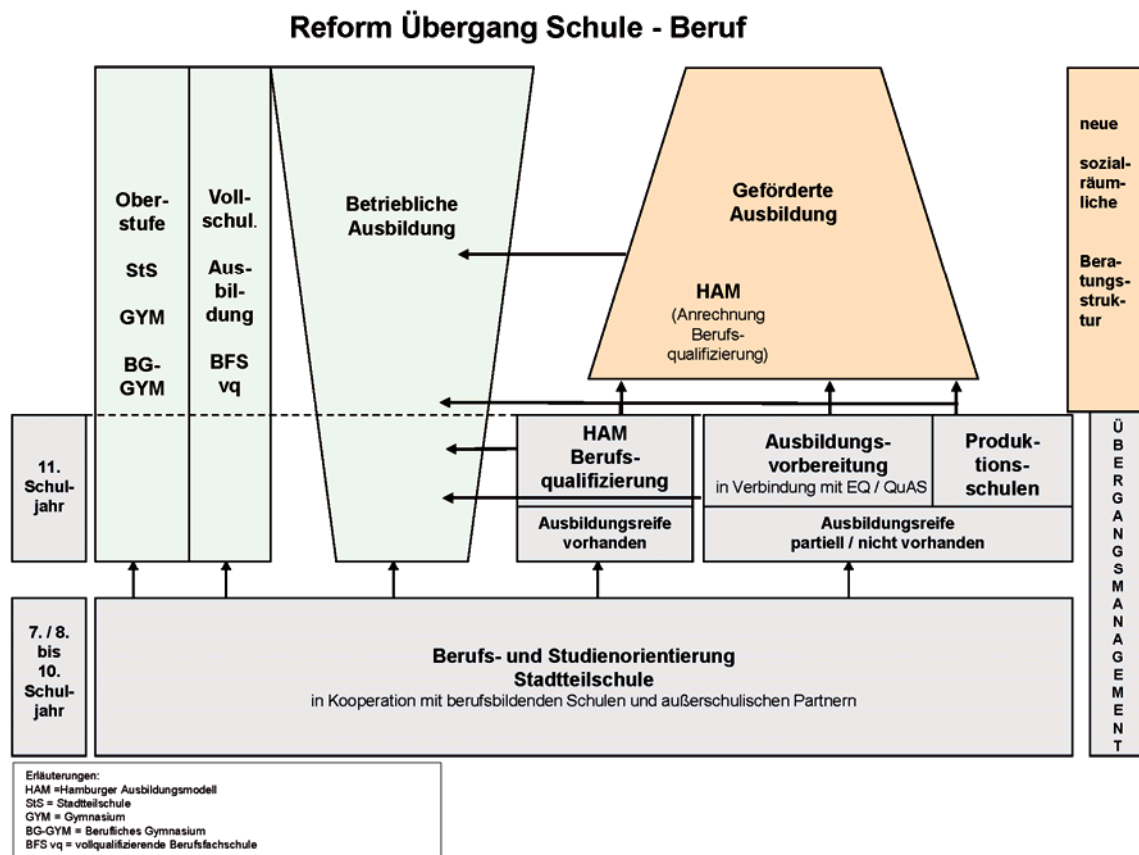
Wie in der Drucksache 19/6273 postuliert, sind die im Folgenden ausgeführten Reformmaßnahmen nach einer Übergangsphase im Haushaltsjahr 2011/12 im Wesentlichen kostenneutral bzw. in der Folge kostensenkend insbesondere durch die Erhöhung der Durchlässigkeit und die Reduzierung der Verweildauer im Bildungssystem. Erhebliche Kosteneinsparungen werden darüber hinaus durch die Nichtinanspruchnahme bzw. verringerte Inanspruchnahme von Transferleistungen wie z. B. nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz bzw. durch den frühzeitigeren Einstieg in die Erwerbstätigkeit erzielt (Klaus Klemm, a.a.O.).

2. Umsetzung der Maßnahmen

2.1 Übergangssystem Schule – Beruf

Im Zuge der Reform des Übergangssystems Schule – Beruf wird die frühzeitige Berufs- und Studienorientierung in den allgemeinbildenden Schulen gestärkt, mit einer flexiblen Ausbildungsvorbereitung für eine kohärente Erlangung der Ausbildungsreife und für einen schnellen Übergang in eine duale Berufsausbildung gesorgt sowie mit dem Hamburger Ausbildungsmodell ein Ausbildungsangebot für schulpflichtige Jugendliche mit erlangter Ausbildungsreife geboten. Die Grundsätze für diese Reform sind im „Rahmenkonzept für die Reform des Übergangssystems Schule – Beruf“ festgelegt (siehe hierzu: www.hibb.hamburg.de/index.php/article/detail/194). Gemäß den Beschlüssen der Enquete-Kommission „Konsequenzen der neuen PISA-Studie für Hamburgs Schulentwicklung“ (Drucksache 18/6000) und dem Regierungsprogramm vom 17. April 2008 geht es bei der Reform des Übergangssystems um den Abbau von Warteschleifen durch eine anrechenbare anschluss- und abschlussfähige berufliche Qualifizierung von Schulabgängerinnen und Schulabgängern. Vorrang hat dabei die Berufsausbildung im dualen System mit den beiden Lernorten Betrieb und Berufsschule.

Grafik 1: Reform des Übergangs Schule – Beruf:



Ein wichtiger Ausgangspunkt für einen „Übergang mit System“ ist nach dem o.g. Rahmenkonzept eine Intensivierung der Berufs- und Studienorientierung, die folgende Bestandteile enthält:

- „die Klärung der Interessen, Stärken und Schwächen sowie die Entwicklung einer realistischen Selbsteinschätzung auch auf der Grundlage von Fremdwahrnehmungen,
- die Stärkung der persönlichen und sozialen Kompetenzen,
- eine Potenzialanalyse und Kompetenzfeststellung,
- eine Berufswegeplanung und eine bedarfsgerechte individuelle Beratung und Begleitung,
- Praxiserfahrungen und Lernen in der Praxis bzw. an außerschulischen Lernorten,
- Steuerung des Übergangs und Organisation der Übergangsschritte,
- die Dokumentation der individuellen Übergangsplanung und Kompetenzentwicklung (z. B. im Berufswahlpass, Portfolio etc.).“ (a.a.O., Seite 4)

2.1.1 Berufs- und Studienorientierung

Mit der „Rahmenvereinbarung über die Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung im Bereich der Berufs- und Studienorientierung“ sowie mit den „Rahmenvorgaben für die Berufs- und Studienorientierung, Stadtteilschule und Gymnasium“ (siehe hierzu: www.hibb.hamburg.de/index.php/article/detail/194) ist für die Berufs- und Studienorientierung in den allgemeinbildenden

Schulen der Fokus auf die Bewältigung der Übergänge in eine Berufsausbildung bzw. ein Studium und damit auch in die berufliche Erwerbstätigkeit gesetzt worden. In der Rahmenvereinbarung sind sich die Behörde für Schule und Berufsbildung und die Regionaldirektion Nord der Bundesagentur für Arbeit einig, „dass die Einführung eines verlässlichen Beratungs- und Begleitsystems für jeden einzelnen jungen Menschen nur in gemeinsamer Verantwortung und in enger Kooperation mit der Wirtschaft und ihren Organisationen und den weiteren Akteuren wie Arbeitnehmerorganisationen, Trägern der Jugendhilfe und den Hochschulen Erfolg haben kann. Deshalb sollen die gewachsenen unterschiedlichen Formen der Zusammenarbeit ausgeweitet und verstärkt und eine neue Kultur der Zusammenarbeit entwickelt werden“ (a.a.O., Seite 2).

In diesem Sinne erfordert die „Vorbereitung auf die Berufswahlentscheidung (...) ein über mehrere Schuljahre angelegtes, systematisches Angebot verschiedener Maßnahmen der Berufsorientierung, der Berufswahlentscheidung und deren Realisierung (...)

Die schulischen Angebote und Maßnahmen der Berufs- und Studienorientierung und die Angebote der Berufsberatung werden aufeinander abgestimmt und sind fester Bestandteil der schulischen Arbeit. Das Konzept der Berufs- und Studienorientierung enthält mindestens zu folgenden Bereichen Absprachen über Maßnahmen und Formen der Zusammenarbeit ab der Jahrgangsstufe 8:

- Klärung der individuellen Interessen und Stärken,
- Orientierung, Kompetenzprofil und Lernplanung,

- Praxiserfahrungen in der Berufswelt,
- Bildungswege- bzw. Berufswegeplan.“ (a.a.O., Seite 3)

Die Aufgaben der Schulen und die Ziele im Bereich der Berufs- und Studienorientierung sind im Einzelnen in den oben genannten Rahmenvorgaben beschrieben, darunter die Kooperation der Stadtteilschulen mit den berufsbildenden Schulen. Mit Beginn des Schuljahres 2011/12 kooperiert jede Stadtteilschule im Rahmen der Berufs- und Studienorientierung ab Jahrgangsstufe 8 mit mindestens einer berufsbildenden Schule. Das Konzept für die Berufs- und Studienorientierung wird von den kooperierenden Schulen auf der Basis von Rahmenvorgaben gemeinsam entwickelt.

In der Kooperation mit den Stadtteilschulen übernehmen die Lehrkräfte der berufsbildenden Schulen Aufgaben im Rahmen der Berufs- und Studienorientierung in den Jahrgangsstufen 8 bis 10: Sie arbeiten im jeweiligen für den Jahrgang zuständigen Team mit. Sie bringen hierbei ihre Erfahrungen und Kompetenzen aus den berufsbildenden Schulen insbesondere aus der Lernortkooperation mit Betrieben der Hamburger Wirtschaft in den Prozess der Berufs- und Studienorientierung ein.

Für die Kooperation mit den Stadtteilschulen im Bereich der Berufsorientierung ab Klasse 8 erhalten die berufsbildenden Schulen aufwachsend ab dem Schuljahr 2011/12 eine Ressource, die die Sozialindizes der jeweiligen Stadtteilschulen berücksichtigt und im Bereich der Berufsorientierung an den Stadtteilschulen wirksam wird. Bis zum Schuljahr 2015/16 entsteht ein aufwachsender Mehrbedarf von 120 Lehrerstellen (vgl. Anlage 2).

2.1.2 Ausbildungsvorbereitung in der Berufsvorbereitungsschule

Die Ausbildungsvorbereitung (AV) in der Berufsvorbereitungsschule richtet sich an schulpflichtige Schülerinnen und Schüler ohne Ausbildungsreife aus den Förderschulen und den speziellen Sonderschulen ab Beginn der Jahrgangsstufe 10 sowie der Stadtteilschulen in der Regel nach Beendigung der Jahrgangsstufe 10 sowie im begründeten Einzelfall und nach vorheriger Beratung und unter Beteiligung der aufnehmenden Schule auch nach Beendigung der Jahrgangsstufe 9.

Die Schülerinnen und Schüler in der Ausbildungsvorbereitung zeichnen sich durch eine große Heterogenität in ihren Lernausgangslagen, ihrer Motivation sowie ihren sozialen und personalen Kompetenzen aus. Der Eintritt und die Verweildauer in der AV sind unterschiedlich. Aus diesen Gründen wird in der Ausbildungsvorbereitung nach individualisierten Lehr- und Lernkonzepten gearbeitet.

Die Schülerinnen und Schüler der AV werden in enger Abstimmung mit der Berufsorientierung der abgebenden Schulen auf eine Ausbildung oder eine berufliche Erwerbstätigkeit vorbereitet. Deshalb soll die AV zukünftig so organisiert werden, dass die berufsbildenden Schulen, die das AV anbieten, möglichst nur Schülerinnen und Schüler des Stadtbezirks aufnehmen, für den sie bereits bei der Berufsorientierung die Verantwortung übernommen haben.

Der Übergang in Ausbildung und Arbeit für Schülerinnen und Schüler aus bislang bereits 16 Förderschulen, die ab Klasse 8 nach dem so genannten Kompass-Konzept „Lernen in Schule und Betrieb“ arbeiten, wird seit dem 1. Januar 2010 in einem Netzwerk mit acht berufsbilden-

den Schulen organisiert (siehe auch Drucksache 19/5551). Die Ausbildungsvorbereitung in diesen berufsbildenden Schulen setzt mit einem branchenübergreifenden, individualisierten Curriculum die begonnene Berufsorientierungsarbeit der Förderschulen konzeptionell fort. Durch die zweijährigen Vorerfahrungen der Schülerinnen und Schüler in der Förderschule können in der Regel alle Schülerinnen und Schüler mit Schuljahresbeginn in dualisierter Form in Betrieb und Schule gefördert werden.

In der bisherigen Umsetzung des Kompass-Konzepts in der Berufsvorbereitungsschule sind aus organisatorischen Gründen heterogene Lerngruppen mit ein- bzw. zweijähriger Berufsschulpflicht aus allen Schulformen entstanden. Zudem lernen in verschiedenen Lerngruppen des Berufsvorbereitungsjahres an einzelnen Standorten (Staatliche Gewerbeschule Stahl- und Maschinenbau (G 1), Berufliche Schule Recycling- und Umwelttechnik (G 8), Staatliche Berufsschule Eidelstedt (G 12)) schon heute Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen ganz unterschiedlicher Art (Abgänger aus Integrationsklassen der Gesamtschulen, aus Förderschulen und Abgänger von speziellen Sonderschulen). In diesen Gruppen wird mit allen Schülerinnen und Schülern nach den Kompass-Prinzipien gearbeitet.

Damit erweist sich dieses Konzept mit seiner Dualisierung der Lernorte als Grundprinzip heute schon als leistungsfähiges Fundament einer inklusiven Struktur für die hochwachsenden Klassen mit sonderpädagogischem Förderbedarf gemäß § 12 HmbSG. Diese Struktur ist somit aufnahmefähig für alle Jugendlichen, die zukünftig, bedingt durch aufwachsende Integration, auf die AV zukommen. Der erhöhte Förderbedarf und die spezifischen Konzepte für Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen werden zurzeit erarbeitet.

Die Ausbildungsvorbereitung ist als Ganztagsangebot konzipiert. Ihre Lernorganisation orientiert sich curricular weitgehend an den Rahmenbedingungen einer Ausbildung. Individualisiertes Lernen und die Verzahnung betrieblichen und schulischen Lernens durch die Kooperation mit Betrieben werden konsequent umgesetzt. Um das Lernen im Betrieb zu unterstützen und mit dem Lernen in der Schule zu verbinden, erhalten die Schülerinnen und Schüler zusätzlich eine Begleitung durch AV-Begleiterinnen bzw. -Begleiter. Durch die Kooperation von beruflichen Schulen mit freien Trägern wird so eine wirkungsvolle Verzahnung von schulischem und betrieblichem Lernen ermöglicht.

Die Ausbildungsvorbereitung schließt mit der Beendigung der Berufsvorbereitungsschule ab. Ziel ist der zeitnahe Übergang aus der vollzeitschulischen in eine betriebsnahe Ausbildungsvorbereitung und danach in eine Berufsausbildung. Das nachträgliche Erwerben der Berechtigungen des ersten allgemeinbildenden Schulabschlusses ist unter Erbringung der notwendigen Leistungen möglich.

In Anlage 2 sind die prognostizierten Mehr- und Minderbedarfe in Lehrerstellen für die einzelnen Schuljahre dargestellt. Die Erprobung und Finanzierung der Ausbildungsvorbereitungs-Begleitung sind für die Haushaltsjahre 2011/12 im Rahmen eines ESF-Projektes beantragt. Ab dem Schuljahr 2013/14 ergibt sich für diese Regelaufgabe ein Mehrbedarf von bis zu 60 Lehrerstellen.

Im Rahmen der Schulreform der allgemeinbildenden Schulen sind die durchschnittlichen Zuweisungsfaktoren für diverse Klassenstufen der Sekundarstufe I auf 1,5 angehoben worden. Für die der Sekundarstufe II zugeordnete

Berufs- und Ausbildungsvorbereitung an berufsbildenden Schulen wird infolgedessen der bisherige Faktor 1,4 auf einheitlich 1,5 an das Niveau der Sekundarstufe I herangeführt. Hieraus resultieren Mehrbedarfe ab Schuljahr 2011/12 von sieben Lehrerstellen.

2.1.3 Ausbildungsvorbereitung an Produktionsschulen

Produktionsschulen sind – als integraler Bestandteil des neustrukturierten Übergangssystems – Alternativen zur Ausbildungsvorbereitung an berufsbildenden Schulen. Produktionsschulen, die von Bildungseinrichtungen in freier Trägerschaft betrieben werden, sind ein die Erfüllung der Schulpflicht an Berufsvorbereitungsschulen ersetzendes Angebot für Jugendliche ohne Ausbildungsreife. Das Angebot der Produktionsschule richtet sich an Jugendliche, die eine allgemeinbildende Schule ohne Abschluss oder mit einem schlechten Hauptschulabschluss verlassen haben – frühestens nach Klassenstufe 9.

Die geplante Veränderung der Bedarfsgrundlage für die AV hat Auswirkungen auf die Finanzierung der Produktionsschulen in freier Trägerschaft. Als Finanzierungsrahmen für Produktionsschulen wurden in der Drucksache 19/2928 die Kosten der (schulischen) Berufsvorbereitung festgelegt. Mit der Anhebung der Bedarfsgrundlage ändert sich auch diese Bezugsgröße.

Unter Berücksichtigung der im Kostensatz für Produktionsschulen berechneten Budgetwerte für Personalaufwendungen ergibt sich aus dem Vorherigen ein Mehrbedarf von 533.000 Euro. Die der Finanzierung der Produktionsschulen zugrunde liegenden Teilnehmermonatskostensätze steigen dadurch von 650 um 100 auf 750 Euro.

Die Finanzierung des Mehrbedarfs ist in den Jahren 2011 und 2012 voraussichtlich im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel beim Titel 3200.685.39 möglich. Ab 2013 erfolgt die bedarfsgerechte Finanzierung im Rahmen der Haushaltsaufstellung.

2.1.4 Berufsqualifizierung im Hamburger Ausbildungsmodell

Die Berufsqualifizierung (BQ) richtet sich an schulpflichtige Jugendliche, welche die Ausbildungsreife erlangt und eine Entscheidung für einen Beruf bzw. ein Berufsfeld getroffen und trotz intensiver Bemühungen keinen betrieblichen Ausbildungsplatz gefunden haben.

Die einjährige Berufsqualifizierung stellt das erste Jahr im Hamburger Ausbildungsmodell dar. In diesem schulischen Angebot der Berufsfachschule wird das erste Ausbildungsjahr eines dualen Ausbildungsberufs nach Berufsbildungsgesetz oder Handwerksordnung in enger Kooperation mit Betrieben vollständig durchgeführt. Die Schülerinnen und Schüler werden hierbei unterstützt durch BQ-Begleiterinnen bzw. -Begleiter. Während oder spätestens zum Ende der Berufsqualifizierung wird der Übergang der Schülerinnen und Schüler in eine betriebliche Berufsausbildung möglichst unter Anerkennung der erbrachten Leistungen angestrebt. Wird ein Übergang in eine duale Berufsausbildung im Betrieb nicht erreicht, soll den Jugendlichen die Fortsetzung der Berufsausbildung unter Anerkennung des ersten Ausbildungsjahres in einer trägergestützten Maßnahme ermöglicht werden.

Das Hamburger Ausbildungsmodell ist darauf ausgerichtet, schulpflichtige Jugendliche zeitnah und möglichst direkt in eine duale Berufsausbildung zu geleiten. Ab

August 2011 wird die Schülerzahl der teilqualifizierenden Berufsfachschule reduziert, weil Ausbildungsplätze in der Berufsqualifizierung und im Hamburger Ausbildungsmodell angeboten werden. Die Entwicklung der Schülerzahlen in diesen beiden Bildungsgängen hängt voneinander ab. Die Berufsqualifizierung des Hamburger Ausbildungsmodells soll nach Absprache mit der Agentur für Arbeit Hamburg, der Handwerkskammer und der Handelskammer Hamburg ab August 2011 von insgesamt 200 Plätzen nach Bedarf ausgebaut werden. In der Anlage 2 sind die prognostizierten Mehr- und Minderbedarfe dieses Maßnahmenbündels dargestellt.

2.2 Erwerb der Fachhochschulreife in der dualen Berufsausbildung und in den vollqualifizierenden Berufsfachschulen

Mit dem Beschluss der Kultusministerkonferenz über den Erwerb der Fachhochschulreife in beruflichen Bildungsgängen vom 5. Juni 1998 in der Fassung vom 9. März 2001 ist die Basis gelegt worden, in bestimmten beruflichen Ausbildungsgängen neben einem anerkannten Berufsabschluss auch optional die Fachhochschulreife zu erwerben. Dieses Angebot für Schülerinnen und Schüler mit mittlerem Bildungsabschluss steht in Abhängigkeit zu den Bildungszielen und -inhalten sowie der Ausbildungsdauer der jeweiligen beruflichen Bildungsgänge. Durch die Einführung dieser wahlweisen Option wird die Attraktivität und Qualität der beruflichen Ausbildung für Schülerinnen und Schüler sowie Betriebe gesteigert. Bei gleichzeitiger Hebung des Bildungsniveaus kommt es zudem zu einer bildungsökonomisch sinnvollen Verringerung der Ausbildungskosten. Im Vergleich zum konsekutiven Weg zur Fachhochschulreife, bei der die Schülerinnen und Schüler nach ihrer Berufsausbildung eine Fachoberschule besuchen, kann die Gesamtausbildungsdauer mit entsprechenden Kostenwirkungen um ein Jahr verkürzt werden. Die gleichzeitig erhöhte Durchlässigkeit ermöglicht darüber hinaus eine gezielte Förderung von begabten und beruflich orientierten Jugendlichen durch Hinführung zu einer Studienberechtigung. Leistungsfähigen Jugendlichen wird damit die Möglichkeit eröffnet, im Anschluss an die Berufsausbildung direkt in ein Fachhochschulstudium einzusteigen. Bei dem Ausbau dieses Angebots wird auf die Erfahrungen in anderen Bundesländern zurückgegriffen.

2.2.1 Duale Berufsausbildung und Fachhochschulreife

Im Rahmen der schulischen Zusatzqualifizierung „Dual Plus Fachhochschulreife“ können Auszubildende dualer Ausbildungsberufe mit mittlerem Bildungsabschluss von mindestens dreijähriger Dauer durch einen Zusatzunterricht im Umfang von insgesamt 600 Unterrichtsstunden ergänzend zum Berufsabschluss die Fachhochschulreife erwerben. Gegenüber einem konsekutiven Erwerb der Fachhochschulreife ergibt sich eine Minderausgabe auf Basis von Schülerjahreskosten in Höhe von rund 3.000 Euro pro Person. Zur Durchführung des Zusatzunterrichts haben die Schulen ab August 2011 gesonderten Bedarf (vgl. Anlage 2). Ab Schuljahr 2011/12 wird von einem aufwachsenden Mehrbedarf bis zu 17 Lehrerstellen ausgegangen (vgl. Anlage 2).

2.2.2 Vollqualifizierende Berufsfachschulen und Fachhochschulreife

In den zweijährigen vollqualifizierenden Berufsfachschulen (BFS-vq) mit der Zulassungsvoraussetzung Mittlerer

Schulabschluss wird ab August 2012 der Erwerb der Fachhochschulreife eingeführt. Im gleichen Zug werden die betroffenen Berufsfachschulen an die Anforderungen der jeweils gültigen KMK-Rahmenvereinbarungen angepasst. Bei den betroffenen fünf Berufsfachschulen handelt es sich um die BFS-vq Sozialpädagogische Assistenz und:

- die Berufsfachschule für chemisch-technische Assistenz, die Berufsfachschule für Technische Assistenz für Informatik und die Berufsfachschule für technisches Zeichnen, für die die Rahmenvereinbarung über die Ausbildung und Prüfung zum Staatlich geprüften technischen Assistenten / zur Staatlich geprüften technischen Assistentin an Berufsfachschulen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 12. Juni 1992 in der Fassung vom 1. Februar 2007) Anwendung findet,
- sowie die Berufsfachschule für die kaufmännische Assistenz Fachrichtung Fremdsprachen, die sich an der Rahmenvereinbarung über die Ausbildung und Prüfung zum Staatlich geprüften kaufmännischen Assistenten / zur Staatlich geprüften kaufmännischen Assistentin an Berufsfachschulen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 1. Oktober 1999 in der Fassung vom 13. März 2009) orientiert.

Das Basismodell für einen optionalen integrativen Erwerb der Fachhochschulreife bildet die Berufsfachschule für kaufmännische Medienassistenz und die Berufsfachschule für Freizeitwirtschaft, die bereits zum Schuljahr 2009/10 mit diesem Angebot gestartet haben. Durch die curriculare Erweiterung der Bildungsgänge sind die Bildungsgangstundentafeln der oben genannten Bildungsgänge um 160 Unterrichtsstunden auf ein Gesamtstundenvolumen von 2.560 Stunden zu erhöhen. Damit wird den geltenden Pflichtstundenvorgaben der Kultusministerkonferenz entsprochen. Auch für die Berufsfachschule für die kaufmännische Assistenz Fachrichtung Fremdsprachen wird das Stundenvolumen um 160 Stunden erhöht, um einen optionalen Erwerb der Fachhochschulreife und eine Erhöhung der Praxisnähe zu ermöglichen. Die zukünftige Berufsfachschule für sozialpädagogische Assistenz geht auf Grund ihrer indirekten Stufenausbildung noch über die 2.560 Stunden des Basismodells hinaus (vgl. 2.3).

Die stufenweise Anpassung der Stundentafeln löst zusätzliche Bedarfe im Umfang von vier (Schuljahr 2012/13) bzw. sechs (ab Schuljahr 2013/14) Lehrerstellen aus. Hierbei sind die bildungsökonomischen Kompensationseffekte infolge der Integration des Fachhochschulangebotes nicht berücksichtigt. Gegenüber dem konsekutiven Erwerb der Fachhochschulreife ergibt sich eine Minderausgabe auf Basis von Schülerjahreskosten in Höhe von rund 5.600 Euro pro Person.

2.2.3 Höhere Handelsschule

Die Höhere Handelsschule hat traditionell das Ziel, Schülerinnen und Schüler in einem zweijährigen Bildungsgang auf Berufe im Berufsfeld Wirtschaft und Verwaltung vorzubereiten. In ihrer aktuellen Form wird darüber hinaus am Ende der Jahrgangsstufe 12 der schulische Teil der Fachhochschulreife vermittelt. Dafür stehen 2.400 Grundstunden zur Verfügung. Zum Erlangen der vollwertigen Fachhochschulreife ist nach dem Erwerb des schulischen Teils entweder eine Berufsausbildung zu absolvieren oder ein halbjähriges Praktikum abzuleisten. Indem die Höhere Handelsschule innerhalb von zwei Jahren auf ein kaufmännisches Berufsfeld vorbereitet und nicht zu einem Berufsabschluss führt, bleibt sie hinter dem Angebot der

erweiterten vollqualifizierenden Berufsfachschule (BFS-vq) mit integrierter Fachhochschulreife zurück.

Eine weiterentwickelte so gestaltete BFS-vq Höhere Handelsschule führt in zwei Jahren zu einer vollwertigen Fachhochschulreife und vermittelt zusätzliche auf eine konsekutive Berufsausbildung anrechenbare Kompetenzen. Bei der Weiterentwicklung sollen die Ergebnisse des Schulversuchs „Erprobung neu strukturierter Ausbildungsformen im Rahmen des Ausbildungskonsenses 2007-2010“ (EARA) berücksichtigt werden. Ziel des Schulversuchs EARA ist, das Konzept der bisherigen vollqualifizierenden Berufsfachschule mit der Erlangung der Fachhochschulreife und einem regulären dualen Ausbildungsabschluss zu verknüpfen und damit die Verweildauer vieler jugendlicher im Schulsystem wesentlich zu verkürzen. Zur Umsetzung dieser Maßnahme, die für das Jahr 2012/13 geplant ist, ist der Gesamtstundenumfang um 160 Stunden auf 2.560 Stunden zu erhöhen. Diese Erhöhung kann infolge der Integration des teilbegleiteten Praktikums in den Bildungsgang jedoch aufkommensneutral durchgeführt werden. Zusätzlich kann es zu nachgelagerten Minderausgaben kommen, indem eine notwendige konsekutive Berufsausbildung mit dementsprechenden Kosten vermieden bzw. die Ausbildung verkürzt wird.

2.3 Sozialpädagogische Bildungsgänge

Ziel dieser Reformmaßnahmen ist die Verbesserung des Zugangs zur Erzieherausbildung und die Verkürzung der Ausbildungszeit hierfür. Die Durchlässigkeit zwischen den sozialpädagogischen Bildungsgängen wird erhöht, indem die Ausbildung der vollqualifizierenden Berufsfachschule für Sozialpädagogische Assistenz (BFS-vq Sozialpädagogische Assistenz) in Teilen auf die Ausbildung in der Fachschule für Sozialpädagogik angerechnet wird und beide Ausbildungen inhaltlich und organisatorisch besser aufeinander abgestimmt sind. Dadurch wird die Gesamtausbildungszeit für das Absolvieren beider Bildungsangebote um ein Jahr verkürzt. Die gewonnenen Ressourcen werden für die erforderlichen quantitativen und qualitativen Verbesserungen der BFS-vq Sozialpädagogische Assistenz eingesetzt. Die Reform der BFS-vq Sozialpädagogische Assistenz soll ab August 2011, die Reform der Fachschule für Sozialpädagogik ab 2013 in Kraft treten. Beide Maßnahmen führen ab dem Schuljahr 2013/14 zu einem Minderbedarf von drei Lehrerstellen – bei Beibehaltung der Ausbildungsplatzangebote.

2.3.1 Vollqualifizierende Berufsfachschule für Sozialpädagogische Assistenz

Das vorrangige Ziel der Reform der BFS-vq Sozialpädagogische Assistenz besteht darin, das Gesamtniveau der Ausbildung anzuheben und dabei die Ausbildung so zu gestalten, dass Absolventinnen und Absolventen der BFS-vq Sozialpädagogische Assistenz unter festzulegenden Maßgaben ins dritte Halbjahr der Fachschule für Sozialpädagogik übergehen können. Zur Erreichung dieses Ziels ist eine erhebliche quantitative und qualitative Verbesserung des berufsübergreifenden und des berufsspezifischen Anteils der Ausbildung erforderlich, die dann auch den interessierten und leistungsfähigen Schülerinnen und Schülern die Erlangung der Fachhochschulreife ermöglicht.

Insgesamt ist ein Unterrichtsvolumen der BFS-vq Sozialpädagogische Assistenz von 2.880 Stunden (einschließlich 960 Stunden angeleiteter Praxis) aufwachsend ab August 2011 zu realisieren.

Die Inhalte und zu vermittelnden Kompetenzen des Bildungsganges sind so zu gestalten, dass sie in Teilen mit den Inhalten und zu vermittelnden Kompetenzen der Fachschule für Sozialpädagogik kompatibel sind und eine Anrechnung im Rahmen der ersten zwei Halbjahre der Fachschulausbildung ermöglichen.

2.3.2 Fachschule für Sozialpädagogik

Die Ausbildung in der Fachschule für Sozialpädagogik und in der Fachschule für Heilerziehungspflege wird zum August 2013 reformiert. Zu diesem Zeitpunkt werden die ersten Schülerinnen und Schüler der reformierten Berufsfachschule für Sozialpädagogische Assistenz in die beiden oben benannten Fachschulen eintreten. Gegenwärtig erarbeitet eine ad-hoc-Arbeitsgruppe der KMK ein länderübergreifendes kompetenzorientiertes Qualifikationsprofil für die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern an Fachschulen bzw. Fachakademien. Die Ergebnisse dieses Prozesses werden bei der Weiterentwicklung des Curriculums der Fachschule für Sozialpädagogik berücksichtigt.

Bei den Anpassungen an den Fachschulen für Sozialpädagogik und für Heilerziehungspflege ist das Curriculum so zu gestalten, dass es verbesserte Anschlussmöglichkeiten in beide Richtungen ermöglicht. Inhalte der ersten beiden Semester der Fachschulausbildung sollen mit ausgewählten Theorie- und Praxisinhalten der SPA-Ausbildung kompatibel sein und so eine Anrechenbarkeit ermöglichen.

Des Weiteren ist das Curriculum der Fachschule für Sozialpädagogik so zu konzipieren, dass Teile der Ausbildung eine Anerkennung im Rahmen von anschließenden hochschulischen Bachelorstudiengängen ermöglichen.

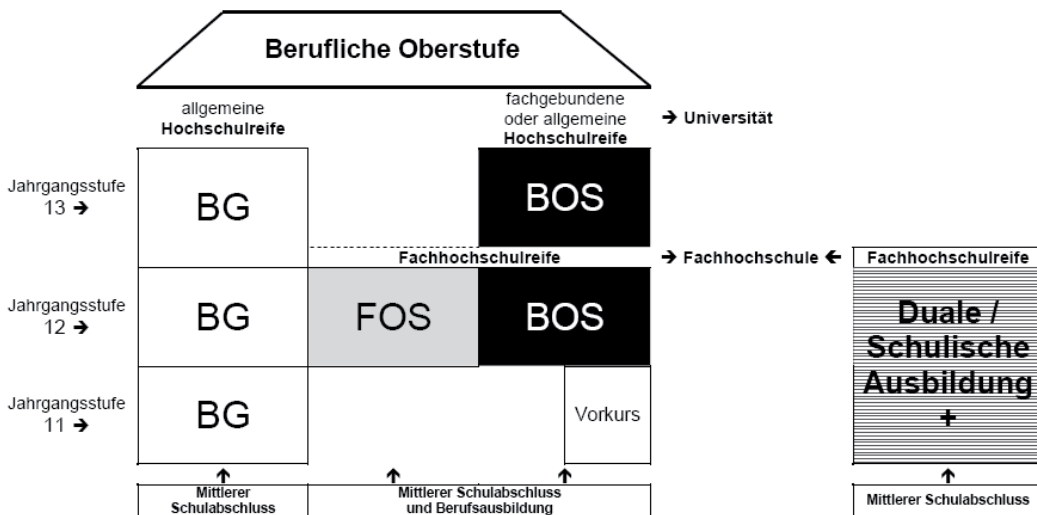
2.3.3 Fachrichtung Sozialpädagogische Dienstleistungen der teilqualifizierenden Berufsfachschule

Die Fachrichtung Sozialpädagogische Dienstleistungen der teilqualifizierenden Berufsfachschule (BFS-tq Soziale Dienstleistungen) ist ein Bildungsangebot, das als Vorbereitung auf eine sozialpädagogische Ausbildung nicht erforderlich ist. Der Zugang zur Berufsfachschule für Sozialpädagogische Assistenz erfordert einen Mittleren Bildungsabschluss ohne besondere fachliche Ausrichtung. Für Schülerinnen und Schüler mit Hauptschulabschluss besteht die Möglichkeit, mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung unmittelbar zur Fachschule für Sozialpädagogik zugelassen zu werden. In die BFS-tq Soziale Dienstleistungen werden zum Schuljahr 2011/12 keine Schülerinnen und Schüler mehr aufgenommen. Die bestehenden Lerngruppen der BFS-tq Soziale Dienstleistungen laufen zum Ende des Schuljahrs 2012/13 aus.

2.4 Berufliche Oberstufe der berufsbildenden Schulen

Durch die Einführung der Stadtteilschule im allgemeinbildenden Schulsystem sowie durch die Option, ergänzend zu einem beruflichen Bildungsabschluss auch die Fachhochschulreife zu erwerben, wird die Durchlässigkeit des Hamburger Schulsystems zu höheren Schulabschlüssen verbessert. Die berufliche Oberstufe der berufsbildenden Schulen mit der bestehenden Jahrgangsstufe 12 der Fachoberschule, dem weiterzuentwickelnden beruflichen Gymnasium und der neu einzuführenden Berufsoberschule stellt eine wichtige Ergänzung dar, um Schülerinnen und Schülern individuell sinnvolle Anschlussperspektiven zu ermöglichen und eine Hochschulzugangsberechtigung zu erreichen.

Grafik 2: Reform der beruflichen Oberstufe:



2.4.1 Berufsoberschule

Mit der Aufnahme des § 22a in das Hamburgische Schulgesetz sind 2009 die rechtlichen Grundlagen für die Einführung einer Berufsoberschule gelegt worden. Die Berufsoberschule umfasst die Jahrgangsstufe 12 und 13 und führt Jugendliche mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung in einem insgesamt zweijährigen Bildungsgang zur fachgebundenen oder allgemeinen Hochschulreife, sofern eine zweite Fremdsprache belegt wird.

Die Berufsoberschule soll erstmalig im Schuljahr 2012/13 in den vier Fachrichtungen Technik, Wirtschaft, Sozialwesen sowie Gestaltung angeboten werden. Um den Schülerinnen und Schülern den Übergang in die Berufsoberschule zu erleichtern, soll insbesondere für die Personen, die seit längerer Zeit ihre schulische Ausbildung unterbrochen haben, im Rahmen der bestehenden Strukturen ein halbjähriger Vorkurs in den Kernfächern Deutsch, Mathematik und Englisch angeboten werden. Im Vergleich zum dreijährigen Weg zur allgemeinen Hochschulreife über das

berufliche Gymnasium, das Abendgymnasium oder das Hansa-Kolleg verkürzt die Berufsoberschule die Ausbildungsdauer um ein Jahr und erhöht die Durchlässigkeit. Darüber hinaus ergänzt die Berufsoberschule das stark fachlich ausgerichtete Angebot der Fachoberschulen und erweitert es, da grundsätzlich alle Schülerinnen und Schüler mit einer vollwertigen Fachhochschulreife und einer abgeschlossenen Berufsausbildung direkt in die Jahrgangsstufe 13 der Berufsoberschule eintreten können. Die Berufsoberschule fördert somit gezielt beruflich qualifizierte junge Erwachsene und bietet ihnen einen alternativen und bildungsökonomisch sinnvollen Weg zur allgemeinen Hochschulreife außerhalb des allgemeinbildenden Schulwesens.

Gegenüber einem konsekutiven Erwerb der allgemeinen bzw. fachgebundenen Hochschulreife ergibt sich auf Basis der Schülerjahreskosten des jeweiligen Bildungsgangs in Folge der Zeitersparnis in Höhe von einem Schuljahr eine Minderausgabe im Vergleich zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife über das Abendgymnasium in Höhe von rund 7.700 Euro. Die Minderausgabe pro Person fällt im Vergleich zu den durchschnittlichen Schülerjahreskosten des beruflichen Gymnasiums mit rund 9.000 Euro bzw. im Vergleich mit den Schülerjahreskosten des Hansa-Kollegs mit rund 15.500 Euro noch höher aus.

Für die Einrichtung der Berufsoberschule sind ab August 2012 Ressourcen im Umfang von 2.400 bzw. 2.720 Unterrichtsstunden über zwei Jahre vorgesehen, die sich auf 30 Stunden pro Woche ohne zweite Fremdsprache bzw. 34 Stunden mit zweiter Fremdsprache (vgl. Anlage 2) verteilen. Es wird in der zuständigen Behörde damit gerechnet, dass im Schuljahr 2012/13 200 und danach aufwachsend ca. 400 Schülerinnen und Schüler dieses Angebot annehmen werden. Dies führt zu einem aufwachsenden Mehrbedarf von 32 Lehrerstellen, während bei der Fachoberschule ein aufwachsender Minderbedarf von 25 Lehrerstellen prognostiziert wird.

2.4.2 Berufliches Gymnasium

Die Hamburger Reformbestrebungen im Bereich der Oberstufe (Stadtteilschule, Gymnasium und Berufsoberschule) haben starke Auswirkungen auf die Bedeutung der beruflichen Gymnasien hinsichtlich der Aufrechterhaltung der Durchlässigkeit zu höheren Schulabschlüssen. In Verbindung mit weiteren Reformen im Bereich der beruflichen Bildung wie der Einführung der Berufsoberschule, das Auslaufen der BFS-tq und der neuen Zulassungsverfahren zum beruflichen Gymnasium ist zu erwarten, dass sich die Schülerströme verändern. Es wird zukünftig mit einem Absinken der Schülerzahl in der Vorstufe von rund 1.200 Schülerinnen und Schüler auf rund 450 Schülerinnen und Schüler gerechnet, wobei sich die verbleibenden Schülerinnen und Schüler auf bis zu fünf Standorte verteilen. Diese Entwicklung führt zu aufwachsenden Minderbedarfen von über 140 Lehrerstellen.

Dieser Anlass wird für eine Weiterentwicklung des beruflichen Gymnasiums in den bestehenden Fachrichtungen Wirtschaft, Technik sowie Pädagogik und Psychologie genutzt. Sie haben die Aufgabe, leistungsfähige, beruflich orientierte Schülerinnen und Schüler gezielt zu fördern. Sie vermitteln dabei sowohl vertiefte allgemeinbildende als auch fachrichtungsspezifische berufsbezogene Kompetenzen. Ziel der beruflichen Gymnasien ist der Erwerb der allgemeinen Hochschulreife und der Übergang in ein fachrichtungsspezifisches möglichst affines Hochschulstudium. Gemäß § 23 des Hamburgischen Schulgesetzes wird

der Eintritt in die Vorstufe eines beruflichen Gymnasiums daher neben einer voraussichtlich erfolgreichen Mitarbeit insbesondere von der Neigung und Eignung der Schülerinnen und Schüler abhängig gemacht. Dazu soll ein spezielles elektronisches Bewerbungsverfahren mit Selbstassessment sowie eine verbesserte Beratung vor Eintritt in den Bildungsgang aufgebaut werden. Mit der Weiterentwicklung der beruflichen Gymnasien wird darüber hinaus auf die einschlägigen empirischen Untersuchungen der verschiedenen Lernstandserhebungen, insbesondere KESS 11, reagiert, die Handlungsbedarf zur Steigerung des Leistungsniveaus aufzeigten. Hierfür werden einmalig Sachmittel in Höhe von 30.000 Euro in 2012 benötigt.

Die Anpassung des durchschnittlichen Zuweisungsfaktors von 1,7 auf 1,8 in der Studienstufe der gymnasialen Oberstufe analog zur allgemeinbildenden Oberstufe in Gymnasium und Stadtteilschule verursacht Mehrbedarfe von 10 Lehrerstellen im Schuljahr 2012/13, die bis 2015/16 auf sechs Stellen abschmelzen.

2.5 Anpassungen für die Ausbildung Altenpflege

2006 wurde die Altenpflegeausbildung durch die Umsetzung des Altenpflegegesetzes grundlegend reformiert. Der Abschluss der beiden ersten Ausbildungsjahrgänge hat ergeben, dass die gesetzlich vorgeschriebenen Lernzielkontrollen in den Betrieben und die Aufgaben, die die Schule als zuständige Stelle für die Ausbildung zu erfüllen hat, mehr Zeit erfordern, als im Vorfeld angenommen. Anders als bei Ausbildungen nach Berufsbildungsgesetz sind an jeder praktischen Altenpflegeprüfung drei Lehrkräfte beteiligt, so dass bei einer durchschnittlichen Prüfungsdauer von drei Stunden je Altenpflegeschülerin oder Altenpflegeschüler der Personalbedarf für die Durchführung der Prüfungen außergewöhnlich hoch ist.

Zusätzlich hat sich gezeigt, dass mehr Unterricht als bisher in Teilung erfolgen muss, um die Auszubildenden adäquat auf die Belastungen des Berufsalltags vorzubereiten. Psychisch belastende Themen und kultursensible Pflege erfordern eine intensive persönliche Auseinandersetzung, die nur in Kleingruppen effektiv angeregt und begleitet werden kann. Auf Grund des Nachwuchsmangels in der Altenpflege werden zunehmend Jugendliche mit erhöhtem Förderbedarf in die Ausbildung aufgenommen mit der Folge eines entsprechend höheren Zeitaufwands für Fördermaßnahmen. Auch hierfür müssen Lehrermehrstunden berücksichtigt werden. Durch eine Senkung der Basisfrequenz von 18 auf 16 Schülerinnen und Schüler in der Regelausbildung bzw. von 19 auf 17 für Klassen, in denen zusätzlich die Fachhochschulreife erworben werden kann, lässt sich die bestehende Unterversorgung der Klassen korrigieren. Einer Klasse mit 28 Schülerinnen und Schülern stünden dann 12,5 Lehrermehrstunden – statt bisher 9,5 – für die Sicherung eines Minimums an Lehrermehrstunden in besonders sensiblen Lernfeldern, für die Sicherung der betrieblichen Lernzielkontrollen sowie für die Wahrnehmung der vorgeschriebenen Prüfungspflichten zur Verfügung. Bei der aktuellen Zahl von 176 Auszubildenden Altenpflegerinnen und Altenpflegern ergibt sich für die staatliche Altenpflegeschule ein Mehrbedarf von insgesamt einer Lehrerstelle.

Über die Finanzhilfe werden auch die Altenpflege-Ersatzschulen mittelbar an der Senkung der Basisfrequenz beteiligt. Sie erhalten maximal 85 Prozent der Schülerjahreskosten. Die dort für derzeit ca. 650 Altenpflegeschülerinnen und -schüler an Ersatzschulen entstehenden Kosten sind

mittelfristig mit weiteren ca. 200.000 Euro zu veranschlagen.

Darüber hinaus trägt laut Altenpflegegesetz die Schule die Gesamtverantwortung für die Altenpflegeausbildung und ist für administrative Aufgaben zuständig, die bei Ausbildungen nach Berufsbildungsgesetz von den Kammern übernommen werden. Diese Aufgabenzuweisung ist eine Folge der Regelungen im Altenpflegegesetz und daher nicht Bestandteil der bisherigen Bemessung und Zuweisung des Personalbedarfs im Schulbüro.

Das Verwaltungspersonal der Schule muss dauerhaft bedarfsgerecht verstärkt werden. Auch die Altenpflegeabschlussprüfungen werden anders als die Abschlussprüfungen nach dem Berufsbildungsgesetz als staatliche Abschlussprüfungen durchgeführt. Daher ist für die zentrale Qualitätssicherung einschließlich Koordinierung und Durchführung der Abschlussprüfungen im Bereich der HIBB-Zentrale eine Fachreferentenstelle in der Wertigkeit A 14 erforderlich.

2.6 Pädagogische Maßnahmen und Vorhaben

2.6.1 Individualisiertes Lernen

Die Umsetzung individualisierten Lernens ist ein wesentliches Ziel der Bildungspolitik in Hamburg und hat deshalb seinen Niederschlag im Hamburgischen Schulgesetz gefunden (§ 3 Absatz 3 HmbSG). Die Umsetzung verlangt eine Weiterentwicklung der Lernkultur verbunden mit einem Perspektivwechsel vom Lehren zum Lernen, vom Lehrenden zum Lernenden. Dieser Perspektivwechsel umfasst die gesamten Strukturen einer Schule neben dem Unterricht (Lernergebnisorientierung), der Personalentwicklung (Diagnostik- und Coachingfähigkeiten bei Lehrenden) auch die gesamte Schulorganisation (Teamstrukturen, flexible Zeit- und Raumeinheiten). Eine konsequente Ausrichtung der Schulentwicklung an dem Primat „Individualisierung“, in der die Koordination und Vernetzung an den jeweiligen Schnittstellen gelingt, ermöglicht die nachhaltige Einführung individualisierter Lernkonzepte. Ein solcher Prozess ist professionell und ergebnisorientiert zu steuern.

Zur umfassenden Einführung individualisierten Lernens ist geplant, an bis zu drei berufsbildenden Schulen ab 2011 in einer dreijährigen Projektlaufzeit nachhaltige Maßnahmen im Bereich der Organisations-, der Personal- sowie der Unterrichtsentwicklung zu erproben. Auf der Grundlage qualitätsgesicherter Ergebnisse und „Good Practice“-Beispielen sind im Projekt Maßnahmen und Prozesse zu identifizieren, um individualisiertes Lernen systemisch an den berufsbildenden Schulen insgesamt zu etablieren. Für dieses Projekt entsteht ein temporärer Ressourcenbedarf für die Begleitung in den Schulen und für die übergreifende Beratung. Fortbildungsmittel für die Lehrerinnen und Lehrer sind durch die Ziel- und Leistungsvereinbarung mit dem Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung (LI) festzulegen. Zur professionellen Steuerung des Change-Management-Prozesses im Hinblick auf das Organisationsprinzip und die Binnenstrukturen einer Schule ist auch externe Beratung hinzuzuziehen. Als Anschubfinanzierung werden in den Jahren 2012 und 2013 jeweils Mittel in Höhe von 150.000 Euro benötigt.

2.6.2 Sprachförderung

Neben der weiterentwickelten Sprachförderung in den allgemeinbildenden Schulen ist auch in den Schulformen der berufsbildenden Schulen in Hamburg ein Sprachförder-

konzept einzuführen, um hier die Abbrecherquoten zu senken. Denn die Sprachkompetenz ist von entscheidender Bedeutung für einen erfolgreichen Abschluss in einer beruflichen Ausbildung.

Das im Rahmen eines ESF-Modellversuchs in Berlin entwickelte und erprobte Sprachförderkonzept wird übernommen. Grundlage dieses Konzeptes ist es, dass die Sprachförderung eingebunden ist in den berufsbezogenen Unterricht bzw. den Fachunterricht, z. B. in Qualifizierungsbausteinen (Ausbildungsvorbereitung) oder Lernfeldern (Berufsschule), aber nicht als singulärer Sprachförderunterricht oder als besonderes Förderangebot in bestimmten Zeiträumen durchgeführt wird. Dies erfordert die Beteiligung und Schulung der (Fach-)Lehrkräfte für berufsbezogene und berufsübergreifende Fächer, die im Team der Lehrkräfte Unterrichtsvorhaben bzw. -projekte mit integrierter Sprachförderung entwickeln und umsetzen, und auf Seiten der Schülerinnen und Schüler eine Sprachstandsfeststellung, um die sprachfördernden Unterrichtssequenzen bzw. die sprachfördernden Aufgaben und Arbeitsaufträge auf die Problemlagen der Schülerinnen und Schüler abstimmen zu können.

Die Sprachförderung an berufsbildenden Schulen in Hamburg wird dem Konzept entsprechend fächerübergreifend durchgeführt und somit auch auf die berufsbezogenen Lernbereiche des jeweiligen Bildungsganges bezogen. Sie schließt Schülerinnen und Schüler mit der Muttersprache Deutsch ein und richtet sich nicht ausschließlich an Jugendliche oder junge Erwachsene mit Migrationshintergrund bzw. an Schülerinnen und Schüler mit Deutsch als Zweitsprache. Die Sprachförderung wird im beruflichen Handlungszusammenhang vermittelt, d. h. sie geht von Kommunikationssituationen aus, die in berufliche Kontexte eingebettet sind und dabei die Anwendung der Fachsprache beinhaltet.

Im Jahr 2011 soll das Sprachförderkonzept von der Gesellschaft für Berufsbildende Maßnahmen e. V. (Berlin) unter Mitwirkung des Landesinstituts für Lehrerbildung und Schulentwicklung in einer ersten Tranche an bis zu fünf berufsbildenden Schulen eingeführt und erprobt werden. Ab Frühjahr 2012 soll das Sprachförderkonzept schrittweise an weiteren berufsbildenden Schulen implementiert werden.

Die Kosten für die Implementierung im Jahre 2012 belaufen sich auf 20.000 Euro. Ab 2013 soll das Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung die Aufgabe der Implementierung und des Ausbaus der Sprachförderung als Regelaufgabe übernehmen.

2.6.3 Vermeidung von Klassenwiederholungen

Wie in den allgemeinbildenden Schulen sollen in den berufsbildenden Schulen zukünftig Wiederholungen weitestgehend vermieden werden. Deshalb erhalten Schülerinnen und Schüler, die die in den Bildungsplänen festgelegten Leistungsanforderungen nicht erfüllen, zusätzliche Förderung auf der Grundlage einer individuellen Lern- und Fördervereinbarung. Hierzu sind im Schuljahr 2011/12 Konzepte zur Vermeidung von Klassenwiederholungen zu entwickeln und zu implementieren sowie Anreizsysteme zu schaffen. Zur Durchführung dieser zusätzlichen Förderung werden den Schulen als Sonderbedarf „Vermeidung von Klassenwiederholungen“ Personalressourcen zur Verfügung gestellt, die durch die reduzierte Anzahl von Klassenwiederholungen in allen berufsbildenden Schulen erwirtschaftet werden. Die Förderung

wird im Schuljahr 2012/13 zunächst in den Eingangsklassen der Berufsfachschule und des beruflichen Gymnasiums wirksam und wächst dann schrittweise für die Fach- und Fachoberschulen auf. Der verfügbare Sonderbedarf „Vermeidung von Klassenwiederholungen“ steigt mit dem Durchwachsen der Maßnahme in dem Maße an, wie sich die Anzahl der Klassenwiederholungen in allen berufsbildenden Schulen tatsächlich reduzieren lässt.

Als Basisjahr gilt das Schuljahr 2009/10. Angenommen wird, dass in einem 1. Schritt ca. 300 Klassenwiederholungen mittels dieser Maßnahme vermieden werden können. Außerdem wird angenommen, dass der Sonderbedarf „Vermeidung von Klassenwiederholungen“ nach dem Durchwachsen der Maßnahme im Schuljahr 2014/15 rund 15 Lehrerstellen umfassen wird und dass er in zwei Schritten zu dieser Höhe aufwächst. Da sich der Sonderbedarf aus der Vermeidung von Klassenwiederholungen finanziert, ist er nach drei Schuljahren haushaltsneutral.

2.7 Transnationale Mobilität

Mit der Zielsetzung, einen europäischen Bildungsraum im Rahmen des von den Regierungschefs vereinbarten Prozesses EU 2020 zu schaffen, erhalten in diesem Zusammenhang die EU-Arbeitsschwerpunkte Steigerung der Mobilität auf einem europäischen Arbeitsmarkt und die Verwirklichung von Transparenz, Anrechenbarkeit und Anerkennung von Qualifikationen und Abschlüssen in Europa eine besondere Bedeutung. Die Behörde für Schule und Berufsbildung hatte im Rahmen des Hamburger Ausbildungsprogramms Auszubildendenaufenthalte für benachteiligte Jugendliche in Großbritannien beauftragt.

Mit den Programmen für die Transnationale Mobilität werden in den nächsten Jahren folgende Zielsetzungen verfolgt:

- Erhöhung der Attraktivität der dualen Ausbildung
- Mobilitätsmaßnahmen insbesondere in der Erstausbildung passgenauer und fachlich enger auf die formalen Ausbildungsabschnitte abzustimmen und damit einen Beitrag zur Europäisierung der Berufsbildung zu leisten
- Lernergebnisse (learning outcomes) zu beschreiben und zu dokumentieren, um maßgeblich dazu beizutragen, dass im Ausland absolvierte Teile der Ausbildung und Ausbildungszeiten nicht wiederholt bzw. nachgeholt werden müssen.

Zurzeit nehmen jährlich rund 450 Schülerinnen und Schüler an diesem Projekt teil. Geplant ist in den nächsten Jahren eine kontinuierliche Steigerung der Mobilitätszahlen.

Zum weiteren Aufbau transnationaler Netzwerke von Partnerschaften und Plattformen für den gegenseitigen Austausch länderübergreifender Lernergebniseinheiten (Module) sowie einer nachhaltigen und systemischen Etablierung in der Berufsausbildung sind im Rahmen von einschlägigen ESF-Programmen Kofinanzierungen von Projektträgern vorzusehen.

Für das laufende Projekt mit dem Förderziel der Schaffung von Voraussetzungen für entwicklungsfördernde Lernaufenthalte im Ausland sind für eine Verlängerung ab 1. März 2011 bis zum Ende der Förderperiode 28. Februar 2012 Euro 60.000 als Kofinanzierungsmittel bereitzustellen.

Für das Projekt mit dem Förderziel zur Entwicklung transnational übertragbarer Lerneinheiten sind ab 2011

150.000 Euro durch Freistellung von Beschäftigten als Kofinanzierungsmittel aufzubringen. Zur nachhaltigen Etablierung ist zur Steuerung im HIBB eine Fachreferentenstelle im Umfang von 50 Prozent in der Wertigkeit A 14 einzurichten.

2.8 Personalentwicklung

2.8.1 Qualifizierungsoffensive

Im Rahmen der Implementierung der oben genannten Reformen sind die Lehrerinnen und Lehrer der berufsbildenden Schulen durch Beratung, Fort- und Weiterbildung zu unterstützen. Dafür ist eine Angebotsstruktur für erforderliche Fortbildungen sowie eine Struktur zur Begleitung von Pilotierungen entwickelt worden. Letztere umfasst eine Begleitung der Pilotschulen der drei Modellregionen, in denen Elemente der Berufs- und Studienorientierung in der Jahrgangsstufe 8 erprobt werden. Gleiches gilt für die Begleitung der Erprobung von Elementen der Berufs- und Studienorientierung in den Abschlussklassen der Stadtteilschulen.

Das Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung (LI) bietet zum Bereich Berufs- und Studienorientierung elf unterschiedliche Qualifizierungsmodule an und macht zusätzliche Angebote, die sich direkt an die Lehrkräfte berufsbildender Schulen richten, welche im Rahmen der Berufs- und Studienorientierung an Stadtteilschulen tätig werden.

Darüber hinaus werden durch das LI Angebote zur Begleitung und Beratung sowie zur Qualifizierung für die Reformvorhaben Ausbildungsvorbereitung, Hamburger Ausbildungsmodell mit Berufsqualifizierung und berufliche Oberstufe unterbreitet.

Im Rahmen der Qualifizierungsoffensive sind in der zweiten Phase der Lehrkräfteausbildung die Berufs- und Studienorientierung sowie das individualisierte Lernen als fester Bestandteil zu integrieren.

Die Maßnahmen werden sämtlich aus den Mitteln der Qualifizierungsoffensive finanziert und erfordern insofern keine zusätzlichen Ressourcen.

2.8.2 Führungskräftenachwuchs

In den nächsten Jahren wird auf Grund der Altersstruktur der Lehrerinnen und Lehrer und der Leitungskräfte in den berufsbildenden Schulen die Gewinnung und Qualifizierung von Führungskräften von besonderer Bedeutung sein. Um die Leistungsfähigkeit der berufsbildenden Schulen in Hamburg nachhaltig zu gewährleisten, wird das HIBB daher ein Programm zur Förderung des Führungsnachwuchses initiieren. Ziel des Führungsnachwuchsprogramms ist es, Interesse an Führungstätigkeiten zu wecken, Potenzialträgerinnen und -träger an Schulen zu identifizieren und systematisch für eine erste Führungstätigkeit zu qualifizieren. Kerngedanke des neuen Systems ist, eine kriteriengestützte individuelle Potenzialanalyse mit einer individuellen verbindlichen Personalentwicklungsplanung zu verknüpfen. Organisatorisch fußt das Führungsnachwuchskonzept auf drei Säulen: einer systematischen, transparenten und testunterstützten Potenzialerkennung, der Stärkung von förderlichen schulischen Rahmenbedingungen sowie einer institutionalisierten und strukturierten Personalentwicklung. Als besonderes Element werden über einen Nachwuchskräftepool gezielt überschulische Perspektiven eröffnet sowie spezielle Förderprogramme koordiniert. Die Steuerung der Qualifizie-

zung des Führungsnachwuchses erfolgt dabei durch das HIBB. Die speziellen Förderangebote für diesen Personenkreis werden auch durch das LI bereitgestellt. Zur Steuerung und Weiterentwicklung des Führungskräftenachwuchsprogramms ist eine halbe Stelle Fachreferentin in der Wertigkeit A 14 erforderlich sowie Sachmittel für Testverfahren und die Durchführung von Potenzialanalysen im Umfang von 50.000 Euro jährlich.

2.9 Schulentwicklungsplanung für berufsbildende Schulen

Nach § 86 Hamburgisches Schulgesetz ist zur Weiterentwicklung des Schulwesens ein Schulentwicklungsplan zu erstellen. Für eine Schulentwicklungsplanung für berufsbildende Schulen stellt der Schulentwicklungsplan der allgemeinbildenden Schulen, dessen Überarbeitung jetzt angelaufen ist, einen wichtigen Ausgangspunkt dar. Zu berücksichtigen sind insbesondere die Auswirkungen der Reformen im allgemeinbildenden Bereich sowie die damit einhergehende Veränderung der Schülerströme und das mögliche Übertrittsverhalten von Schulabsolventinnen und -absolventen in ein Hochschulstudium bzw. eine Berufsausbildung. Im Bereich der Berufsorientierung und Ausbildungsvorbereitung sind regionale Gesichtspunkte zu berücksichtigen. Darüber hinaus sind die Auswirkungen des demographischen Wandels insbesondere im Hamburger Umland sowie der Bedarf an Fachkräften im Hinblick auf das Qualifikationsniveau und die verschiedenen Berufssektoren und deren Entwicklungen zu konkretisieren.

Nachdem die Schulentwicklungsplanung an den allgemeinbildenden Schulen abgeschlossen wurde und die Auswirkungen der Reformmaßnahmen – insbesondere durch die Gründung der Stadtteilschulen – prognostiziert werden können, ist im Jahr 2012 ein Schulentwicklungsplan für die berufsbildenden Schulen zu erarbeiten.

Bei der Schulentwicklungsplanung sind die Herausforderungen im Bereich der Berufsbildung bis 2020 und die Auswirkungen der Reformen im allgemeinbildenden Schulbereich und die damit einhergehenden Veränderungen der Schülerströme gleichermaßen zu berücksichtigen. Neben den gesetzlichen Gremien sind im Bereich der Berufsbildung auch die Sozialpartner an der Schulentwicklungsplanung beratend zu beteiligen.

Für die Steuerung des Gesamtprozesses ist im HIBB befristet für zwei Jahre eine personelle Ressource bereit zu stellen.

2.10 Vorbereitung und Durchführung der Reformmaßnahmen

Die Vorbereitung und Durchführung der Reformmaßnahmen verursacht neben den oben konkretisierten Stellen

zusätzliche personelle Mehrbedarfe, die zurzeit noch nicht konkretisiert werden können. Dieses betrifft unter anderem die Bereiche IT-Administration an berufsbildenden Schulen, Personalfinanzcontrolling und Personalentwicklung sowie die unter 2.5 und 2.9 genannten Bereiche.

Die Konkretisierung dieser bedarfsgerecht auszubringenden Stellen erfolgt schrittweise und unterjährig mit Zustimmung der für die Finanzen zuständigen Behörde und ist im nachfolgenden Haushalts- und Stellenplan auszuweisen.

3. Kosten und Finanzierung

Um die beabsichtigten bildungsökonomischen Effekte der beschriebenen Maßnahmen genauer quantifizieren zu können, wurde von der BSB ein bildungsökonomisches Gutachten an Prof. Dr. Klaus Klemm in Auftrag gegeben. Dieses belegt, dass die beschriebenen Reformvorhaben mittelfristig zu einer spürbaren Entlastung des Personalaufwandes im Bereich des Lehrerstellenplans für die berufsbildenden Schulen führen.

Nach den bisherigen Planungen sind die zunächst nur pauschal im Wirtschaftsplan-Entwurf des HIBB berücksichtigten Konsolidierungsleistungen für die Jahre 2011 bis 2014 zu erbringen. Eine darüber hinausgehende weitere Entlastung des Betriebshaushalts ab 2014 kann nur dann eintreten, wenn ein angemessener finanzieller Rahmen für den mit der Umsetzung der Reformvorhaben verbundenen Mehraufwand zur Verfügung steht. Für den Haushaltsvoranschlag 2011/12 wurde im Rahmen des ab 2007 eingeführten Modells der bedarfsgerechten Finanzierung des Lehrerstellenplans auf Basis der Schülerlangfristprognose vom März 2010 der Personalaufwand für das HIBB ermittelt. Auf eine unterjährige Absenkung des Personalbudgets im Sinne des Modells (vgl. hierzu Ausführungen im Vorwort zum Einzelplan 3.1) wird in den Jahren 2011 und 2012 verzichtet, so dass die Finanzierung der umzusetzenden Reformvorhaben innerhalb des Wirtschaftsplans des HIBB haushaltsneutral gewährleistet werden kann. Für die vom HIBB nicht zu beeinflussenden Faktoren (z. B. Ausbildungsplatznachfrage, wirtschaftliche Gesamtentwicklung, demografische Entwicklung im Umland) erfolgt gegebenenfalls im Rahmen der Jahresabschlusserstellung des HIBB eine Anpassung der Leistungsentgelte für das HIBB. Das HIBB wird der Finanzbehörde dreimal jährlich über den Stand der in dieser Drucksache genannten Maßnahmen und der durch zielorientierte Steuerung erreichten Ergebnisse berichten.

Im Bereich des Wirtschaftsplanes des HIBB stellen sich die finanziellen Mehr- und Minderbedarfe wie folgt dar:

Wirtschaftsplan des HIBB / Jahr	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Lehrerstellenplan durch Änderung von Schülerzahlen und Bedarfsgrundlagen	-1.533	-4.108	-4.053	-4.436	-7.339	-8.872
Finanzierung Konsolidierung	1.400	3.400	3.400	3.400	3.400	3.400
Personal- und Sachkostenmehrbearde	113	664	604	432	332	332
Ergebnis	-20	-44	-49	-604	-3.607	-5.140

Einzelheiten zu diesen finanziellen Mehr- und Minderbedarfen werden in der Anlage 1 dargestellt.

Für die Berechnung dieser Mehr- und Minderbedarfe hat das HIBB eine Prognose der Schülerzahlen für die neuen

bzw. reformierten Bildungsgänge vorgenommen und die sich nach den in dieser Drucksache beschriebenen veränderten Bedarfsgrundlagen entstehende Bedarfe errechnet. Diese Entwicklungen wurden den Lehrerstellenbedarfen aus der Langfristprognose vom März 2010 für die Schuljahre 2010/11 und folgende gegenübergestellt. Die im Zuge der Reformen prognostizierten Effekte gegenüber der Langfristprognose vom März 2010 im Lehrerstellenplan des HIBB sind in Anlage 2 dargestellt. Durch gezielte vom HIBB gesteuerte Maßnahmen wird es zu Minderbedarfen kommen, die vollständig zur Finanzierung von Mehrbedarfen eingesetzt werden. Eine vollständige abgesicherte Quantifizierung der Effekte im Bereich des Lehrerstellenplans wird im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens 2013/14 erfolgen.

Mehrbedarfe bei den Produktionsschulen in Höhe von 222 Tsd Euro (2011) und 533 Tsd. Euro (2012) können voraussichtlich im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel beim Titel 3200.685.39 aufgefangen werden. Mittelfristige Mehrbedarfe bei der Finanzhilfe für Altenpflege-Ersatzschulen in Höhe von 200 Tsd. Euro p.a. können durch die zeitgleich erfolgende Reduzierung der Schülerinnen- und Schülerzahlen an teilqualifizierenden Berufsfachschulen in privater Trägerschaft aufgefangen werden.

Zur Umsetzung der Maßnahmen im Haushaltsplanentwurf 2011/12 sowie des Finanzplans 2010–2014 werden die Auswirkungen für den Wirtschaftsplan-Entwurf des HIBB im Rahmen einer späteren Ergänzung konkretisiert sowie ab 2013 gegebenenfalls notwendige Haushaltsmittel bedarfsgerecht zu den jeweiligen Haushaltsplanaufstellungen unter Berücksichtigung von Gegenfinanzierungsmöglichkeiten im Einzelplan 3.1 angemeldet.

Die Auswirkungen der Maßnahmen dieser Drucksache auf den Stellenplan 2011/12 sind in Anlage 3 dargestellt.

Petition

Der Senat beantragt, die Bürgerschaft möge

1. von den Ausführungen in dieser Drucksache Kenntnis nehmen,
2. der Inanspruchnahme von Haushaltsmitteln im Einzelplan 3.1 „Behörde für Schule und Berufsbildung“ für zusätzliche Stellen im Zusammenhang mit der Umsetzung der Reform der Beruflichen Bildung gemäß Anlage 3.1 zustimmen sowie
3. den gemäß Anlage 3.2 vorgesehenen Änderungen von Bedarfsgrundlagen zustimmen.

Anlagen

Anlage 1

Finanzielle Mehr- und Minderbedarfe durch die Reformmaßnahmen in Tsd. Euro						
Maßnahme \ Jahr	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Einsparung Lehrerstellenplan (siehe Anlage 2)	-1.533	-4.108	-4.053	-4.436	-7.339	-8.872
Konsolidierungsbeitrag (im Wirtschaftsplanentwurf 2011/2012 berücksichtigt bzw. als Einsparung bereits beschlossen)	1.400	3.400	3.400	3.400	3.400	3.400
2.4.2 Berufliches Gymnasium						
Umsetzung Bewerberverfahren		30				
2.5 Anpassung Ausbildung Altenpflege						
1 Fachreferentenstelle Oberstudienrat A 14 ab 1.7.2011	28	57	57	57	57	57
2.6.1 Individualisiertes Lernen (Sachmittel)		150	150			
2.6.2 Sprachförderung		20				
2.7 Transnationale Mobilität						
0,5 Stelle Oberstudienrat A 14 ab 1.7.2011						
Kofinanzierungsmittel	14	28	28	28	28	28
		60	50	100		
2.8.2 Führungskräftenachwuchs						
0,5 Stelle Oberstudienrat A 14 ab 1.7.2011						
Sachmittel	14	28	28	28	28	28
		50	50	50	50	50
2.10 Vorbereitung und Durchführung der Reformmaßnahmen (siehe auch 2.5 und 2.9)						
	57	241	241	169	169	169
Ergebnis:	-20	-44	-49	-604	-3.607	-5.140

Darstellung der aufwachsenden Bedarfsveränderungen

Mehr- / Minderbedarfe Lehrerstellen						
Maßnahme	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17
2.1.1 Berufs- und Studienorientierung	28	45	80	100	120	120
2.1.2 Ausbildungsvorbereitung	181	171	156	151	141	141
2.1.2 Ausbildungsbegleitung			60	60	60	60
2.1.2 BVJ / AVJ in bisheriger Form	-204	-209	-208	-205	-203	-203
2.1.2 Faktor Anpassung BVS TZ ¹⁾	4	4	4	4	4	4
2.1.2 Faktor Anpassung BVJ /VJM ¹⁾	3	3	3	3	3	3
2.1.4 Berufsqualifizierung	14	35	56	77	77	77
2.1.4 / 2.3.3 Reduzierung in BFStq	-66	-115	-182	-225	-273	-273
2.1.4 Ausbildungsbegleitung BQ	4	10	20	20	20	20
2.2.1 Duale Berufsausbildung + FHR (Dual+) ²⁾	6	11	17	17	17	17
2.2.2 Vollqualifizierende Berufsfachschule + FHR		4	6	6	6	6
2.3.1 Vollqualifizierende Berufsfachschule für SPA	9	18	18	18	18	18
2.3.2 Reform Fachschule Sozialpädagogik	0	0	-21	-21	-21	-21
2.4.1 Berufsoberschule (BOS)	0	16	32	32	32	32
2.4.1 Reduzierung in Fachoberschule wg. BOS u. Dual+	-2	-7	-15	-25	-25	-25
2.4.2 Berufliche Gymnasien (Faktor Anpassung) ³⁾		10	9	6	6	6
2.4.2 Berufliche Gymnasien	-46	-86	-104	-148	-145	-145
2.5 Anpassung Ausbildung Altenpflege	1	1	1	1	1	1
2.6.3 Vermeidung von Klassenwiederholungen	0	5	10	15		
Summe	-68	-84	-58	-114	-162	-162

Erläuterung:

- 1) Der Mehrbedarf resultiert aus der Anpassung des durchschnittlichen Zuweisungsfaktors von 1,4 auf 1,5 in allen Bildungsgängen der Berufsvorbereitungsschule analog zur entsprechenden Anpassung in der Sekundarstufe I (vgl. 2.1.2).
- 2) Der Mehrbedarf resultiert aus dem Zusatzangebot zum Erwerb der Fachhochschulreife zusätzlich zur Berufsausbildung im Umfang von 600 Unterrichtsstunden (vgl. 2.2.1).
- 3) Der Mehrbedarf resultiert aus der Anpassung des durchschnittlichen Zuweisungsfaktors von 1,7 auf 1,8 in der Studienstufe der gymnasialen Oberstufe analog zur allgemeinbildenden Oberstufe in Gymnasien und Stadtteilschulen (vgl. 2.4.2).

Anlage 3.1

In den Stellenplan des HIBB (Kapitel 3190) werden 2011/2012 folgende Bedarfe aufgenommen:

Anzahl	Stellenveränderung	Erläuterung
2	Oberstudienrätin / Oberstudienrat A 14	Neue Stellen zum 1.7.2011

Darstellung der veränderten Bedarfsgrundlagen zu 2.1 bis 2.5

Bedarfsgrundlagen ab 1.8.2011 bzw. ab 1.8.2012 (*)				
BGL Nr.	Schulform/Bildungsgang	Grundstunden	Basisfrequenz	Faktor
	Berufsschule			
17100	Schülerinnen und Schüler in Ausbildung - Altenpflege (inkl. Angebot FHR)	19,5	17	1,6
17200	Schülerinnen und Schüler in Ausbildung - Altenpflege	17,5	16	1,6
	Berufsvorbereitungsschule			
12110	Schülerinnen und Schüler ohne Reha-Status in berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen	12	17	1,5
12120	Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem Reha-Status ¹ und / oder ohne ersten allgemeinbildenden Schulabschluss in berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen	12	14	1,5
12130	Schülerinnen und Schüler in berufsvorbereitender Maßnahme – erster allgemeinbildender Schulabschluss	12	9,5	1,5
12150	Schülerinnen und Schüler im Berufsbildungsbereich der Werkstatt für behinderte Menschen, 2 Schultage/Woche	12	6,5	1,5
12160	Schülerinnen und Schüler im Berufsbildungsbereich der Werkstatt für behinderte Menschen, 1 Schultage/Woche	8	6,5	1,5
12190	Schülerinnen und Schüler in Haftanstalten ohne Ausbildungsvertrag	12	6,5	1,5
13100	Ausbildungsvorbereitung in Teilzeitform mit Praktikantenvertrag QuAS oder EQ	15	15	1,5
21100	Vorbereitungskurs VJ-M 2jährig	25	17	1,5
21300	Berufsvorbereitung BVJ-M 2jährig	30	14,5	1,5
NN	Ausbildungsvorbereitung AV neu	30	13	1,5
	Berufsfachschule vollqualifizierend			
32000	BFS Assistenz für Informatik (*)	32	21,5	1,5
32100	BFS Chemisch-technische Assistenz(*)	32	20	1,5
32401	BFS Kaufmännische Assistenz - Fremdsprachen (M) (*)	32	22	1,5
32402	BFS Kaufmännische Assistenz - Informationsverarbeitung (M)			
32590	BFS Sozialpädagogische Assistenz	24	16	1,5
32900	BFS Technisches Zeichnen (*)	32	20	1,5
NN	Berufsqualifizierung BQ	24	16	1,6
	Berufliches Gymnasium/Berufsoberschule			
50000	Berufliches Gymnasium –Vorstufe	34	22	1,7
50100	Berufliches Gymnasium - Studienst.-Fachr. Technik (*)	34	20	1,8
50200	Berufliches Gymnasium - Studienst.-Fachr. Wirtschaft, Päd/ Psy (*)	34	22	1,8
55000	BIM doppeltqualifizierend G 13/GSB Kl.Stufe 11 bis 14 (*)	32	18	1,7 ²⁾
NN	Berufsoberschule (BOS) (*)	34	22	1,8
	Sonderbedarfe Berufsbildende Schulen (Stellen)	2011/12	2012/13	2013/14
	Ausbildungsbegleitung Berufsqualifizierung	4	10	20
	Vermeidung von Wiederholungen	0	5	10
	Berufs- und Studienorientierung in SEK I	28	45	80

1) festgestellt durch die Agentur für Arbeit Hamburg nach dem SGB

2) Der Faktor 1,7 ist das arithmetische Mittel aus 1,6 für den Berufsfachschulanteil des Bildungsganges sowie 1,8 für den Anteil der gymnasialen Oberstufe.